



Beitrittserklärung zum Fussballclub Emmenbrücke

Ich erkläre hiermit, per sofort dem Fussballclub Emmenbrücke (Verein) als Aktivmitglied (inkl. Senioren) beizutreten bzw. vom Juniorenmitglied zum Aktivmitglied überzutreten:

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Strasse:	
PLZ / Ort:	
Telefon:	
E-Mail-Adresse:	

Statuten und Leitbild: Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die beiliegenden Statuten des Fussballclubs Emmenbrücke (auch abrufbar unter www.fce1921.ch/statuten) und das Leitbild des Vereins gelesen und verstanden zu haben. Ich anerkenne beides als verbindlich für meine Mitgliedschaft und verpflichte mich zu entsprechendem Verhalten.

Disziplinarmassnahmen: Ich nehme zur Kenntnis, dass Verstösse gegen die Statuten oder das Leitbild mit Sanktionen (z.B. Arbeitseinsatz, interne Spielsperren) bestraft werden können. Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann ich aus dem Verein ausgeschlossen werden. Als wichtige Gründe gelten etwa Strafverfügungen der Verbände gegen meine Person, welche mehr als fünf Spielsperren oder eine Sperre von mehr als vier Wochen zur Folge haben, ein Zahlungsrückstand mit Jahresbeiträgen/Bussen (siehe unten) oder die Widerhandlung gegen Anordnungen der Vereinsfunktionäre.

Mitgliederbeitrag: Ich anerkenne meine Pflicht zur Bezahlung des für jedes Vereinsjahr zu entrichtenden Mitgliederbeitrags in der Höhe von **CHF 500**, erstmals geschuldet für das Vereinsjahr, in welchem der Beitritt erfolgt. Der Beitrag ist zahlbar spätestens drei Monate nach durchgeführter ordentlicher Generalversammlung (oder falls diese bis 30. September nicht durchgeführt ist: spätestens per 31. Dezember). Tritt ein Mitglied erst nach Ablauf dieser Frist dem Verein bei, ist der Mitgliederbeitrag unmittelbar bei Eintritt zu bezahlen. **Falls die Generalversammlung für meine Mitglieder-kategorie für das entsprechende Vereinsjahr einen tieferen Mitgliederbeitrag als CHF 500 beschlossen hat, reduziert sich meine jährliche Beitragsschuld auf diesen Betrag.** Im Übrigen gelten die Statuten des Vereins.

Bussen und Gebühren: Weiter anerkenne ich, gegenüber dem Verein für alle Bussen und Gebühren zu haften, die dem Verein wegen meines persönlichen Fehlverhaltens von den Fussballverbänden in Rechnung gestellt werden. Ich verpflichte mich unter anderem ausdrücklich dazu, dem Fussballclub Emmenbrücke innert 10 Tagen jeden in den beiliegenden Richtlinien für Disziplinarstrafen des Innerschweizerischen Fussballverbandes (zur Zeit auch abrufbar unter http://www.ifv.ch/Portaldata/17/Resources//RICHTLINIEN_FUE_R_DISZIPLINARSTRAFEN_2015.pdf) aufgeführten Bussenbetrag (inkl. Gebühren) zu bezahlen, falls und sobald der Verband dem Verein diesen Betrag wegen des jeweiligen Vergehens als Strafverfügung gegen meine Person in Rechnung gestellt hat.

Ort / Datum

Eigenhändige Unterschrift

Ein Neumitglied gilt (unter Vorbehalt eines abweichenden Entscheids der Generalversammlung) als aufgenommen, sobald es beim zuständigen Verband (SFV) für den FC Emmenbrücke als Spieler lizenziert bzw. gemeldet worden ist.

Beilagen: Statuten des Fussballclubs Emmenbrücke und Richtlinien für Disziplinarstrafen des Innerschweizer Fussballverbandes